

# **Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat**

Frauenfeld, 25. Mai 2010

344

GRG NR.	08	EA 59	220
---------	----	-------	-----

**Einfache Anfrage von Daniel Badraun vom 31. März 2010  
„Vorbereitung auf eine mögliche Arbeitslosigkeit an Thurgauer Schulen“**

## **Beantwortung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Arbeitslosigkeit ist belastend für alle Betroffenen. Wie Jugendliche diese Situation und andere Schicksalsschläge meistern, geht auf schulische und ausserschulische Faktoren zurück. Neben Schule und Gesellschaft leisten vor allem auch das Elternhaus und die Familie einen entscheidenden Beitrag dazu, schwierige Lebenssituationen zu bewältigen.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

### **Frage 1**

Es sind keine statistischen Angaben über die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit einer Person während ihres Erwerbslebens verfügbar.

### **Frage 2**

Gemäss § 62 der Verfassung des Kantons Thurgau (KV; RB 101) fördert der Staat das Wohlergehen des Volkes, der Familie und des Einzelnen. Bezuglich Arbeit konkretisiert § 67 Abs. 1 KV, der Kanton treffe Vorkehren zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit und sorge für die Linderung ihrer Folgen. § 67 Abs. 2 KV ergänzt, er sorge für die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung. Er fördere die berufliche Weiterbildung und helfe bei der Umschulung mit. Somit wird bereits auf Verfassungsstufe festgelegt, dass Leitlinie jeglichen staatlichen Handelns das Wohlergehen jedes Einzelnen ist und jede Person im Falle von Arbeitslosigkeit unterstützt werden soll. Der Regierungsrat hält in seinen Richtlinien für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 – 2012 (nachfolgend: Richtlinien) im Kapitel „Wirtschafts- und Lebensraum“ fest, trotz der wirtschaftlich erfreulichen Entwicklung der letzten Jahre sei das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit

und der Arbeitslosigkeit jugendlicher Personen noch nicht beseitigt. Die bereits bestehende interinstitutionelle Zusammenarbeit der verschiedenen Träger der Sozialversicherungen und der Fürsorgestellen des Kantons und der Gemeinden müsse deshalb weiter entwickelt und ausgebaut werden (Richtlinien S. 43 f.).

## Fragen 3 bis 5

Im Thurgauer Schulsystem erfolgt keine spezifische Vorbereitung auf den Zustand der Arbeitslosigkeit. Hingegen sollen die Schülerinnen und Schüler umfassend auf die Herausforderungen des Lebens vorbereitet werden. So hält § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Volksschule (RB 411.11) für die Primar- und Sekundarstufe I fest, die Volksschule fördere Kinder in ihren geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten und erziehe sie zu selbständigen, lebenstüchtigen Persönlichkeiten. Auf der Sekundarstufe II legt § 1 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Mittelschulen (RB 413.11) das Gewicht auf die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Berufsbildung und Mittelschulbildung. Kinder und Jugendliche werden also gezielt darin gefördert, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Beruf zu erlernen. Fachliche Ausbildung und Bildung in persönlicher Hinsicht sollen einen konstruktiven Umgang mit den vielfältigen Herausforderungen des Lebens ermöglichen. Auf diesem Weg eignen sich die jungen Menschen auch Strategien an, um mit zukünftigen kritischen Lebensverhältnissen wie etwa einer Arbeitslosigkeit umzugehen. Diese persönliche Bildung erfolgt sowohl im Rahmen der verschiedenen Fächer wie auch im Fach Lebenskunde. Im Lehrplan für die Oberstufe (nachfolgend: Lehrplan) wird beispielsweise konkret die im Vorstoss angesprochene Thematik eines sinnvollen Umgangs mit der Zeit aufgenommen (Lehrplan S. 236: „den Jugendlichen Orientierungshilfen für die Gestaltung ihrer Freizeit anbieten“).

## Frage 6

Der Kanton Thurgau beteiligt sich zusammen mit den übrigen deutschsprachigen Kantonen an der Erarbeitung des Lehrplans 21. Die Grundlagen für diesen neuen Lehrplan (nachfolgend: Grundlagen) wurden von den drei deutschsprachigen Regionalkonferenzen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK-Ost, NW EDK, BKZ) am 18. März 2010 verabschiedet und legen die Fachbereiche, die überfachlichen Themen und überfachlichen Kompetenzen fest. Das Themenfeld 'Zukunftsbewältigung' wird dabei in vielfältiger Weise berücksichtigt. Auf der Ebene der überfachlichen Themen ist beispielsweise die berufliche Orientierung zu erwähnen, in welcher die Entwicklung der persönlichen und beruflichen Perspektiven gezielt gefördert werden soll. Bei den überfachlichen Kompetenzen werden personale, soziale und methodische Fähigkeiten gefördert (Grundlagen S. 18 - 21). Angesichts dieser laufenden Arbeiten am neuen Lehrplan 21 erscheint eine Anpassung des derzeitigen Lehrplans mit einem Lernmodul „Zukunftsbewältigung“ nicht sinnvoll.

Der Präsident des Regierungsrates  
*Dr. Claudius Graf-Schelling*

Der Staatsschreiber  
*i.V. Walter Hofstetter*

Daniel Badraun  
Junkerboden 6  
8255 Schlattingen

EINGANG GR			
31. MRZ. 2010			
GRG Nr.	08	EA 59	220

## **Einfache Anfrage betr. Vorbereitung auf eine mögliche Arbeitslosigkeit an Thurgauer Schulen**

Die Jugendarbeitslosigkeit ist erschreckend hoch. Viele Jugendliche sind nach der offiziellen Schulzeit bzw. nach der Lehrzeit kürzere oder längere Zeit davon betroffen.

Die Arbeitslosigkeit ereilt die jungen Menschen unvorbereitet. Gefühle von Schuld und Minderwertigkeit sowie die Angst, auch weiterhin zu versagen, begleiten den Alltag dieser jungen Menschen.

Unsere Schulen bereiten die heranwachsende Generation sehr gut auf die Berufswahl und auf mögliche Anforderungen der Berufswelt vor. Die Tatsache, dass ein wesentlicher Teil der Bevölkerung in Zukunft kürzere oder längere Zeit arbeitslos sein wird, blendet unser Bildungssystem aus. Dabei wissen wir, dass mit einer gewissen Sockelarbeitslosigkeit zu rechnen ist.

In unseren Schulen bereiten wir die Heranwachsenden auf viele Eventualitäten des Lebens vor. Nötig wäre es auch, dass die Schülerinnen und Schüler Strategien entwickeln lernen, damit sie sich bei einer Arbeitslosigkeit nicht unvorbereitet in die Isolation zurückziehen. Oft wissen die Betroffenen nicht, wie sie mit der Zeit umgehen, wie sie die Tage sinnvoll nutzen und ihre Situation verbessern können. Depressionen, Aggressionen und Suchtmittelgebrauch belasten sonst die Betroffenen und die Gesellschaft.

Ein Lernmodul, dass diese Zukunftsperspektiven ins Auge fasst, wäre dringen nötig. IN unserer Gesellschaft, in der die Leistung den Wert einer Person bestimmt, muss man lernen können, wie man ohne Arbeit Bestätigung finden kann, wie man sein Selbstwert auch in Zeiten ohne Arbeit hoch halten kann.

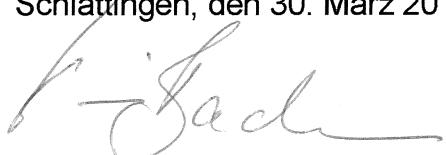
### **In diesem Kontext bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:**

1. Gibt es statistische Angaben über die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit einer Person während seines Erwerbslebens?
2. Ist der Regierungsrat daran interessiert, das auch arbeitslose Menschen glücklich und zufrieden sein können und ihren Platz in der Gesellschaft finden?

2/2

3. Gibt es im Thurgauer Schulsystem eine systematische Vorbereitung auf den Zustand der Arbeitslosigkeit? Wenn ja, auf welcher Stufe? Wie sind diese Vorbereitungen konkret? Werden Sie der Problematik gerecht?
4. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass Jugendliche Strategien erlernen, wie sie sich bei einer möglichen Arbeitslosigkeit in Zukunft verhalten könnten?
5. Wie könnte man sich ein solches Lernen vorstellen?
6. Ist der Regierungsrat gewillt, ein Lernmodul „Zukunftsbewältigung einzuführen und den Lehrplan dementsprechend anzupassen?

Schlattingen, den 30. März 2010



Daniel Bädraun